

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Inbetriebnahme der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage, Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Errichtungs- und Betriebsvertrags (GEA), Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft beziehungsweise gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, ausschließlich dann wird ein Bonus (Erhöhung des Förderausmaßes gemäß den beihilferechtlichen Höchstgrenzen) ausbezahlt. Sollte die Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft oder eine Umsetzung der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der auftraggebenden Person betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	Energiegemeinschaft Karlstetten (KEK - kommunale Energiegemeinschaft Karlstetten) Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft	
Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde	30.11.2023	
Berichtszeitraum:	Konzeption	01.12.2024 bis 01.04.2024
	Abrechnung/Monitoring, Inbetriebnahme EEG/GEA	01.04.2024
Kontaktperson, Name:	Gemeindeamt Karlstetten Amtsleiter Markus Tinkhauser	
Kontaktperson Adresse:	Schloßpl. 1, 3121 Karlstetten, Österreich	
Kontaktperson Telefon:	(0 27 41) 82 76	
Kontaktperson-E-Mail:	gemeinde@karlstetten.gv.at	
Beauftragte DienstleisterInnen:	ECO Neuhauser GmbH	
Projekt- und KooperationspartnerInnen:		
Gesamtprojektsumme:	20.000 Euro	
KPC-Geschäftszahl:	KC393811	
Schlagwörter:	Zum Beispiel #Energiewende, #Blockchain, #Dekarbonisierung, #Elektromobilität, #Sonnenstrom, #Kleinwasserkraftwerk, #Amstetten, #Bregenz, #Graz, #Klagenfurt, #Linz, #Salzburg, #Wien	
Erstellt am:	26.11.2024	

Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	
1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (maximal fünf Seiten)	
Erfolgte Gründung*:	<ul style="list-style-type: none"> • JA
Erfolgte Erweiterung*:	<ul style="list-style-type: none"> • JA
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder <ul style="list-style-type: none"> - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung? 	<p>Die Gründung der KEK ging im Herbst 2023 von der Gemeinde Karlstetten aus, mit dem Ziel, langfristig stabile Energiepreise zu sichern und die lokale Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern. Trotz der komplexen Ausgangslage durch die Abstimmung verschiedener öffentlicher Akteure konnte die Energiegemeinschaft im Frühjahr 2024 ins Leben gerufen werden. Wesentliche Argumente für das Projekt waren die Stabilisierung der Energiekosten für kommunale Einrichtungen und die Schaffung eines Anreizes für den weiteren Ausbau von Photovoltaik-Anlagen in der Gemeinde.</p>
1.2 Prozess der Gründung, Rechtsform <ul style="list-style-type: none"> - Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Anlagenverantwortliche Person (GEA) - Werden Musterverträge verwendet? 	<p>Die KEK wurde nicht auf einer bestehenden Rechtsform aufgebaut, sondern als Verein gegründet, da dies die einfachste und unbürokratischste Möglichkeit darstellte. Die Entscheidung wurde mit Unterstützung von Rechtsexpert:innen getroffen, um die rechtlichen Rahmenbedingungen optimal zu gestalten. Für die Umsetzung wurden Musterverträge verwendet, die den Gründungsprozess zusätzlich vereinfachten.</p>
1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber oder die Netzbetreiberin zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene, Hauptleitungen Verbrauchsanlagen) <ul style="list-style-type: none"> - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber oder bei der Netzbetreiberin: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber oder der Netzbetreiberin? 	<p>Die Beauskunftung zum Netzanschluss erfolgte unkompliziert über ein Tool der Netz NÖ, das den Prozess erheblich erleichterte. Die Antworten wurden schnell bereitgestellt. Auch die Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber verlief klar und zügig.</p> <p>Alle Zähler waren bereits mit Smart-Meter-Technologie ausgestattet, sodass keine zusätzliche Installation erforderlich war. Der Kontakt mit dem Netzbetreiber war durchweg kooperativ und unterstützend, was den gesamten Prozess weiter vereinfachte.</p>
1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft <ul style="list-style-type: none"> - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen 	<p>Die KEK nutzt einen dynamischen Aufteilungsschlüssel für die Verteilung der Energie. Der Preis pro kWh wird laufend angepasst, um die tatsächlichen Bedingungen widerzuspiegeln. Sozialgemeinschaftliche Aspekte werden berücksichtigt, indem Überlegungen angestellt werden, einen Teil der erzeugten Energie an eine ökosoziale Energiegemeinschaft zu spenden.</p>

Projektbeschreibung	
<ul style="list-style-type: none"> - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, et cetera ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte unter Berücksichtigung von Gender & Diversität adressiert? - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form? 	<p>Ein gemeinsamer Einkauf des Reststrombedarfs erfolgt nicht, und das Modell der Marktprämie wird ebenfalls nicht genutzt. Überschussstrom wird nicht gemeinsam vermarktet.</p> <p>Erkenntnisse aus diesem Projekt werden regelmäßig den Bürgerinnen von Karlstetten via Gemeindeblatt kommuniziert.</p>
<p>1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen beziehungsweise geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, et cetera) - Wie werden diese finanziert? 	<p>Das Tarifmodell der KEK basiert auf einer nachträglichen Preisbildung, die sich an den alternativen Einkaufs- und Verkaufspreisen orientiert. Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich anhand einer standardisierten Rechnungsvorlage.</p> <p>Die laufenden Kosten beschränken sich auf die jährliche Abrechnung sowie die Meldung an das Finanzamt. Zusätzliche Gründungs-, Verwaltungs- oder Wartungskosten entstehen nicht. Diese Ausgaben werden vollständig über einen Mitgliedsbeitrag der Energiegemeinschaft finanziert.</p>
<p>1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber oder von der Netzbetreiberin rechtlich getrennten) Energielieferanten oder Energielieferantinnen (Zum Beispiel Änderung der Lieferverträge et cetera) 	<p>Die Zusammenarbeit mit dem Netzbetreiber, der Bezirkshauptmannschaft (BH) und dem Finanzamt verlief durchweg positiv.</p>
<p>1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, et cetera ,) in anonymisierter Form bei</p>	<p>Wird beigelegt</p>
<p>1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge, beziehungsweise Errichtungs- und Betriebsvertrag bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen, sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei</p>	<p>Wird beigelegt</p>
<p>1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess</p>	

*Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus (Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze) gewährt werden: Dazu notwendig ist ein Nachweis der tatsächlichen Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung gegenüber den Mitgliedern. Bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen ist die Vorlage eines Errichtungs- und Betriebsvertrag und/oder Vorlage einer (ersten) Abrechnung notwendig.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften oder gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen anwendbar sind.

Projektbeschreibung			
2 Energiegemeinschaft, gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen (Verbraucher oder Verbraucherin, Kunden oder Kundinnen) (maximal fünf Seiten)			
2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften: Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ et cetera) Bei regionalen Energiegemeinschaften: <ul style="list-style-type: none"> - An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)? 	<i>Es wurde das Nähe Kriterium Umspannwerk (regional) gewählt. Netzebene 7</i>		
2.2 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sowie gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen: Anzahl Verbraucher oder Verbraucherinnen/Mitgliederstruktur <ul style="list-style-type: none"> - Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...) - Art und Anzahl der Mitglieder an einer Hauptleitung (gemeinschaftliche Erzeugungsanlage) - Anzahl der Zählpunkte beziehungsweise Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird. 	2024	2025	2026
	23 Zählpunkte (Schule, Kindergarten, Gemeinde, Fußballplatz, Musikhaus, Pumpen ...)	23 Zählpunkt (Schule, Kindergarten, Gemeinde, Fußballplatz, Musikhaus, Pumpen ...)	23 Zählpunkt (Schule, Kindergarten, Gemeinde, Fußballplatz, Musikhaus, Pumpen ...)
2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft <ul style="list-style-type: none"> - werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (Zum Beispiel Energieautonomie, CO₂-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert? 	<p><i>Der erzeugte Strom der Energiegemeinschaft wird genutzt, um den Bedarf von 22 öffentlichen Stromanschlüssen zu decken. So konnte zum Beispiel der Bauhof 20 % seines Strombedarfs über die KEK abdecken, die Volksschule und das Gemeindeamt jeweils 30 %, und der Springbrunnen in der Neubaugasse sogar 50 %.</i></p> <p><i>Die KEK konnte seit ihrer Gründung eine Gesamtautarkiequote von rund 25 % erreichen. Das bedeutet, dass fast ein Viertel des Strombedarfs der teilnehmenden Einrichtungen durch lokal erzeugten Strom gedeckt wird. Der Eigenverbrauch liegt bei rund 80 %, was zeigt, dass der größte Teil der erzeugten Energie direkt vor Ort genutzt wird. Insgesamt wurden bis 31.10.2024 rund 30.000 kWh Strom in die Energiegemeinschaft eingebracht.</i></p>		

Projektbeschreibung		
2.4	Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft	
	<ul style="list-style-type: none"> - werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (Zum Beispiel Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...) 	<p><i>Die 30.000 kWh, die innerhalb der Energiegemeinschaft verteilt wurden, führten zu Einsparungen von rund 600 Euro bei den Netzkosten der teilnehmenden Anlagen. Dies ist möglich, weil lokal erzeugter und verbrauchter Strom keine überregionalen Netze nutzt. Unter Berücksichtigung eines alternativen Einkaufspreises von durchschnittlich 16 Cent und eines alternativen Verkaufspreises von 6 Cent pro kWh liegt der Strompreisvorteil für die KEK seit März bei insgesamt 3.000 Euro. Angesichts steigender Netzkosten wird das Projekt künftig eine noch größere Bedeutung gewinnen</i></p>
2.5	Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft unter Berücksichtigung von Gender & Diversität	
	<ul style="list-style-type: none"> - Adressierung von Energiearmut und Gender & Diversität (innerhalb der Energiegemeinschaft) - aktive Einbeziehung der teilnehmenden Personen zur Stärkung der Akzeptanz von erneuerbaren Energieträgern und Bewusstseinsbildung für energieeffizientes Verhalten 	<p>Konkrete Überlegungen gibt es einen Teil des Überschuss einer PV-Anlage in eine Ökosoziale Energiegemeinschaft einzuspeisen. Dieser würde dann energiearmen Haushalten in der Gemeinde zugutekommen. Dieser Schritt wird in der Frühjahrssitzung der Gemeinde besprochen werden.</p>
2.6	Konkrete Maßnahmen zur Berücksichtigung von Gender & Diversität	
	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammensetzung der Entscheidungsträgerinnen der Energiegemeinschaft sowie aktive Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen und Altersschichten der teilnehmenden Personen 	<p>Der Vorstand ist zu gleichen Teilen männlich wie weiblich besetzt.</p>

Projektbeschreibung			
3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft, gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage (maximal fünf Seiten)			
3.1 Erzeugungsanlagen: <ul style="list-style-type: none"> Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlagen (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche et cetera), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, et cetera) die jeweils installierte Nennleistung (in kW beziehungsweise kWp) den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh) 	2024	2025	2026
	1x PV 60 kWp Aufdach – 60.000 kWh	1x PV 60 kWp Aufdach – 60.000 kWh + 1x PV 25 kWp Aufdach – 25.000 kWh	1x PV 60 kWp Aufdach – 60.000 kWh + 1x PV 25 kWp Aufdach – 25.000 kWh
3.2 Nutzungsgrad: <ul style="list-style-type: none"> Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant), abzüglich des Eigenverbrauchs hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschuss Einspeiser Der in der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage beziehungsweise Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss) 	<p> 28963 kWh Gemeinschaftsanteil 7280 kWh Einspeisung 28963 kWh Gemeinschaftsanteil 110968 kWh Restbedarf <i>Auswertung von 1.5-15.11</i> </p>		
	3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – Zum Beispiel durch die eigene PV-Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)	20 %	25 %
3.4 Sind Speicher integriert? <ul style="list-style-type: none"> Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, et cetera) Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher 	Es wurden Änderungen im geringen Ausmaß durchgeführt die Höhenspeicher der Wasserversorgung auf das	Wird weiter ausgebaut.	Wird weiter ausgebaut.

Projektbeschreibung			
	Erzeugungsprofil der Energiegemeinschaft anzupassen.		
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?	-		
3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und maximal Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, et cetera)	Wird weiter ausgebaut. Mitarbeiter der Gemeinde, welche mit Elektroautos unterwegs sind, sind angehalten die Autos vorrangig während der Sonnenstunden zu laden.	Wird beibehalten.	Wird beibehalten.
3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: <ul style="list-style-type: none"> - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut? - Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? - Welche Effekte werden dadurch erwartet? 	Wurde nach Gründung gebaut: 60 KWp.	Weitere PV -Anlagen geplant.	Weitere PV -Anlagen geplant.
3.8 Kommentare			

Diese Projektbeschreibung wurde von der auftragnehmenden Person erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die auftragnehmende Person erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechthinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die auftragnehmende Person den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.